



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 2. Mai 2011 (05.05)  
(OR. fr)**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2011/0901 (COD)**

---

**8787/11  
ADD 1**

**CODEC 607  
COUR 18  
INST 197  
JUR 160  
PARLNAT 112**

**ADDENDUM ZUM ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

des	Präsidenten des Gerichtshofs der Europäischen Union, Herrn V. SKOURIS
vom	18. April 2011
an den	Präsidenten des Rates der Europäischen Union, Herrn J. MARTONYI
<u>Betr.:</u>	Entwurf von Änderungen der Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union und ihres Anhangs I

---

Die Delegationen erhalten beiliegend den Bogen mit der Bewertung der finanziellen Auswirkungen der für die Satzung des Gerichtshofs vorgeschlagenen Änderungen, die in Dokument 8787/11 wiedergegeben sind.

*Luxemburg, den 14. April 2011*

*Herrn János Martonyi  
Präsident des Rates der Europäischen Union  
175, rue de la Loi*

**B -1048 BRÜSSEL**

*Herr Präsident,*

*wie in meinem Schreiben vom 28. März 2011 angekündigt, übersende ich Ihnen beiliegend die Aufstellung zur Bewertung der finanziellen Folgen der vorgeschlagenen Änderungen der Satzung des Gerichtshofs.*

*Mit vorzüglicher Hochachtung*

*Vassilios SKOURIS*

---

**FINANZBOGEN**

**Schaffung 12 zusätzlicher Richterstellen am Gericht der Europäischen Union**

Der beigefügte zusammenfassende Finanzbogen samt Anhang dient der Beurteilung der finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderung der Satzung des Gerichtshofs, durch die 12 zusätzliche Richterstellen am Gericht geschaffen werden sollen.

Der Finanzbogen berücksichtigt zum einen die unmittelbaren Kosten einer solchen Änderung, d. h. die Amtsbezüge, Zulagen und sonstigen Lasten für 12 neue Richter, das Personal ihrer Kabinette und das erforderliche zusätzliche Personal in der Kanzlei des Gerichts, und zum anderen die mit ihr verbundenen Infrastruktur- und laufenden Sachkosten.

Aus Gründen der Transparenz werden im Finanzbogen die Kosten eines „Normaljahrs“ sowie die erforderlichen zusätzlichen Kosten in den Titeln 1 und 2 im ersten Jahr des Amtsantritts der Richter aufgeschlüsselt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass eine solche strukturelle Verstärkung des Organs eine zusätzliche Arbeitsbelastung bestimmter Dienststellen (Übersetzung, Dolmetscherdienst, Wissenschaftlicher Dienst und Dokumentation, Bibliothek, Personalreferat usw.) bewirken dürfte, insbesondere durch die verstärkte Rechtsprechungstätigkeit, und daher zu zusätzlichen Kosten durch zusätzlichen Personalbedarf dieser Dienststellen führen könnte. Eine Einschätzung dieser Kosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre jedoch mit großer Unsicherheit behaftet. Auch der Rhythmus, in dem derzeit die Rechtsprechungstätigkeit zunimmt, und die Verstärkungen des Personals, die dadurch jederzeit erforderlich werden könnten, auf der einen Seite und die Auswirkungen der im Hinblick darauf ergriffenen organisatorischen und produktivitätsbezogenen Maßnahmen sowie die günstigen Auswirkungen der Änderungen der Verfahrensordnung, die derzeit ausgearbeitet werden, auf der anderen machen eine Einschätzung der zusätzlichen Arbeitsbelastung der Dienststellen durch einen Amtsantritt von 12 zusätzlichen Richtern zu einem noch nicht bestimmaren Zeitpunkt schwierig. Erst anlässlich der Erstellung eines Berichtigungshaushalts – der der Haushaltsbehörde vorgelegt werden muss, wenn die hier vorgeschlagene Verstärkung des Gerichts Zustimmung findet – könnten die gesamten Kostenfaktoren zuverlässiger geprüft werden.

Zu den Ausgaben des Titels 1 „Mitglieder und Personal des Organs“ enthält der Finanzbogen (samt Anhang) detaillierte Angaben über die Bruttobezüge und Zulagen/Nebenlasten auf der Grundlage der zum 1. Januar 2011 in Kraft stehenden Gehaltstabelle<sup>1</sup> sowie über bestimmte weitere Nebenausgaben (Fortbildung, Dienstreisen, Sozialleistungen).

Die Bruttobezüge der 12 Richter wurden auf der Grundlage der vom Rat festgelegten Regelung<sup>2</sup> berechnet. Zu den Amtsbezügen kommen Zulagen und verschiedene Nebenleistungen hinzu.

Die Kabinette der Richter sind zur Wahrung der Gleichbehandlung in derselben Weise zusammengesetzt wie jene der derzeit im Amt befindlichen 27 Richter des Gerichts, d. h., sie umfassen jeweils 5 Planstellen auf Zeit, davon 3 Rechtsreferenten und 2 Assistenten für jedes der 12 neuen Kabinette. Die Kanzlei des Gerichts muss um 18 Planstellen verstärkt werden, davon 6 AD-Planstellen und 12 AST-Planstellen. Hinsichtlich des Personals der Kabinette und der Kanzlei wurden die nach dem Beamtenstatut vorgesehenen Grundgehälter, Zulagen und sonstigen Nebenleistungen berücksichtigt.

Im Allgemeinen entsprechen die zusätzlichen Kosten im Jahr des Amts- oder Dienstantritts den Reisekosten anlässlich des Amts- oder Dienstantritts, den Einrichtungsbeihilfen, den Umzugskosten sowie den vorübergehend gewährten Tagegeldern, deren Höhe jeweils vom Beamtenstatut und seinen Durchführungsregelungen abhängt.

Die Ausgaben des Titels 2 „Gebäude, Mobiliar, Ausrüstung und sonstige Sachausgaben“ decken im Wesentlichen die Unterbringung der Richter und des zusätzlichen Personals sowie die Kosten in den Bereichen Informatik, Mobiliar und Sachaufwand ab. Wie bei Titel 1 wird zwischen den zu veranschlagenden Mitteln für ein Normaljahr und den nicht wiederkehrenden Anfangsausgaben unterschieden.

Die 12 Richter und ihre Kabinette werden auf Dauer in den Annexgebäuden (die derzeit renoviert werden) untergebracht werden können; die Auswirkungen auf den Haushalt werden daher in Anbetracht der Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Bezugspolitik für die Gebäude des Gerichtshofs (Hauptbaulichkeiten und gemietete Gebäude) relativ begrenzt sein.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 1239/2010 des Rates vom 20. Dezember 2010.

<sup>2</sup> Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 in geänderter Fassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Finanzbogen auch Einschätzungen zu den mit der Zahlung der Bezüge verbundenen Einnahmen (Abgaben/Sonderabgabe und Arbeitnehmeranteil an den Beiträgen zur Versorgungsordnung) enthält, die die reale Haushaltsbelastung indirekt vermindern.

Anlage: Finanzbogen samt Anhang

Zusammenfassende Tabelle der Kosten für 12 neue Richter, ihre Kabinette und das Personal der Kanzlei des Gerichts

Ausgaben							
Titel und Kapitel des Haushalts	Beschreibung	Kosten je Einheit	Zusatzkosten je Einheit 1. Jahr	Zahl	Kosten in einem Normaljahr	Zusatzkosten 1. Jahr	Kosten und Zusatzkosten (1. Jahr nach Schaffung)
<b>Titel 1</b>							
Kapitel 10	Mitglieder		(siehe Anlage)	12	3.555.000		3.555.000
	Amtsbezüge						
	Erstattung der Einrichtungskosten		49.167	12		590.004	590.004
	<i>Zwischensumme</i>				3.555.000	590.004	4.145.004
	Dienstreisen	3.250		12	39.000		39.000
	Fortbildung	4.200	5.250	12	50.400	63.000	113.400
	<i>Zwischensumme</i>				89.400	63.000	152.400
	<b>Gesamtvolumen Kapitel 10</b>				<b>3.644.400</b>	<b>653.004 Gerundet</b>	<b>4.297.404 Gerundet</b>
Kapitel 12	Personal der Kabinette		(siehe Anlage)	60	7.442.000		7.442.000
	Dienstbezüge						
	Einrichtungsbeiträgen		10.550	60		633.000	633.000
	<i>Zwischensumme</i>				7.442.000	633.000	8.075.000
	Personal der Kanzlei		(siehe Anlage)	18	1.168.000		1.168.000
	Dienstbezüge						
	Einrichtungsbeiträgen		10.550	18		189.900	189.900
	<i>Zwischensumme</i>				1.168.000	189.900	1.357.900
	<b>Gesamtvolumen Kapitel 12</b>				<b>8.610.000</b>	<b>822.900 Gerundet</b>	<b>9.432.900 Gerundet</b>
Kapitel 16	Sonstige das Personal betreffende Ausgaben						
	Fortbildung	825	1.031	78	64.350	80.438	144.788
	Dienstreisen	170		78	13.260		13.260
	Sozialleistungen	1.320		78	102.960		102.960
	<i>Zwischensumme</i>				180.570	80.438	261.008
	<b>Gesamtvolumen Kapitel 16</b>				<b>180.570</b>	<b>80.438 Gerundet</b>	<b>261.008 Gerundet</b>
<b>Gesamtvolumen Titel 1</b>					<b>12.434.970</b>	<b>1.556.342 Gerundet</b>	<b>13.991.312 Gerundet</b>
<b>Titel 2</b>							
Kapitel 20	Gebäude				610.867		610.867
Kapitel 21	Informatik	2.500	3.317	90	225.000	298.530	523.530
	Mobiliar						
	Mitglieder		25.500	12		306.000	306.000
	Personal		2.410	78		187.980	187.980
	Material und technische Anlagen	140	71	90	12.582	6.429	19.011
	Fahrzeuge	21.917		12	263.000		263.000
	<i>Zwischensumme Kapitel 21</i>				500.582	798.939	1.299.521
Kapitel 23	Schreibwaren und Bürobedarf						
	Mitglieder	1.644	288	12	19.732	3.456	23.188
	Personal	973	50	78	75.920	3.900	79.820
	Roben für die Mitglieder und Verwaltungsräte der Kanzlei		550	18		9.900	9.900
	<i>Zwischensumme Kapitel 23</i>				95.652	17.256	112.908
Kapitel 27	Veröffentlichung	900	2.200	12	10.800	26.400	37.200
<b>Gesamtvolumen Titel 2</b>					<b>1.217.901</b>	<b>842.595 Gerundet</b>	<b>2.060.496 Gerundet</b>
<b>Gesamtvolumen</b>					<b>13.652.871</b>	<b>2.398.936 Gerundet</b>	<b>16.051.807 Gerundet</b>

Eigene Einnahmen			
Kapitel 40	Verschiedene Abgaben und Abzüge (Erträge aus der Steuer und der Sonderabgabe auf die Dienst- bzw. Amtsbezüge)		1.649.000
Kapitel 41	Beiträge zu den Versorgungsordnungen		756.000
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>2.405.000</b>

<b>Nettohaushaltsbelastung</b>	<b>13.647.000</b>
--------------------------------	-------------------

**Anhang zur zusammenfassenden Tabelle: Berechnung der Bezüge im Einzelnen**

Beschreibung	Zahl	Berechnungs-grundlage	Grund-gehalt mtl.	Div. Zulagen		Monatlich gesamt	Gesamtbelastung	
				%	Betrag		1 Monat	12 Monate
<b>Mitglieder des Gerichts</b>								
Amtsbezüge	12	Grundgehalt AD16/3 * 104%	19.106	25,0%	4.776	23.882	286.585	3.439.021
Aufwandsentschädigungen	12	554,17 Euro/Monat			554,17	554	6.650	79.800
Amtszulagen (Kammerpräsidenten)	4	739,47 Euro/Monat			739,47	739	2.958	35.495
<b>Gesamtvolumen Mitglieder</b>							<b>296.193</b>	<b>3.554.316</b>
							<b>Gerundet</b>	<b>3.555.000</b>
<b>Kabinette der Mitglieder</b>								
Rechtsreferenten	Bes. gruppe							
	AD 14/2	7	13.772	32,0%	4.407	18.179	127.252	1.527.025
	AD 12/2	11	10.758	32,0%	3.443	14.201	156.207	1.874.481
	AD 11/2	12	9.508	32,0%	3.043	12.551	150.612	1.807.340
	AD 10/2	6	8.404	32,0%	2.689	11.093	66.558	798.693
	<i>Zwischensumme Rechtsreferenten</i>	36					500.628	6.007.539
Assistenten	Bes. gruppe							
	AST 4/2	12	4.006	32,0%	1.282	5.288	63.453	761.432
	AST 3/2	12	3.541	32,0%	1.133	4.673	56.082	672.978
	<i>Zwischensumme Assistenten</i>	24					119.534	1.434.410
<b>Gesamtvolumen Kabinette</b>							<b>620.162</b>	<b>7.441.949</b>
							<b>Gerundet</b>	<b>7.442.000</b>
<b>Kanzlei des Gerichts</b>								
Verwaltungsräte	Bes. gruppe							
	AD 9/2	3	7.428	32,0%	2.377	9.804	29.413	352.956
	AD 5/2	3	4.532	32,0%	1.450	5.983	17.948	215.378
	<i>Zwischensumme Verwaltungsräte</i>	6					47.361	568.333
Assistenten	Bes. gruppe							
	AST 3/2	6	3.541	32,0%	1.133	4.673	28.041	336.489
	AST 1/2	6	2.766	32,0%	885	3.651	21.904	262.852
	<i>Zwischensumme Assistenten</i>	12					49.945	599.341
<b>Gesamtvolumen Kanzlei des Gerichts</b>							<b>97.306</b>	<b>1.167.675</b>
							<b>Gerundet</b>	<b>1.168.000</b>

**FINANZBOGEN**

**Schaffung des Amtes eines Vizepräsidenten des Gerichtshofs**

Der beigefügte Finanzbogen dient der Beurteilung der finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderung der Satzung des Gerichtshofs, durch die das Amt eines Vizepräsidenten des Gerichtshofs geschaffen werden soll.

Diese Änderung müsste mit einer Änderung der Verordnung des Rates über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts erster Instanz sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union<sup>1</sup> einhergehen. Dem Vizepräsidenten des Gerichtshofs müsste dasselbe Grundgehalt und dieselbe Aufwandsentschädigung gewährt werden wie dem Vizepräsidenten der Kommission. Der zum Vizepräsidenten ernannte Richter erhielte somit nicht mehr ein Grundgehalt von 112,5 %, sondern von 125 % des Grundgehalts eines Beamten der Besoldungsgruppe 16 in der dritten Dienstaltersstufe, die Aufwandsentschädigung würde von 607,71 Euro auf 911,38 Euro steigen.

---

<sup>1</sup> Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 in geänderter Fassung.



**ANHANG ZUR ANLAGE II**

**Zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der Schaffung des Postens eines Vizepräsidenten des Gerichtshofs**

	--	Monatliche Grundbezüge	Verschiedene Zulagen (22 %)	Belastung 1 Monat	Belastung 12 Monate	Gesamtbe- lastung gerundet
<b><u>Amtsbezug</u></b>						
-						
Grundgehalt eines Beamten der Besoldungsgruppe AD16/3		18.370,84				
Grundgehalt eines Richters (112,5% des Grundgehalts eines Beamten der Besoldungsgruppe AD16/3)		20.667,20				
Grundgehalt eines Vizepräsidenten (125 % des Grundgehalts eines Beamten der Besoldungsgruppe AD16/3)		22.963,55				
		Differenz 2.296,36	505,20	2.801,55	33.618,64	34.000
<b><u>Aufwandsentschädigung</u></b>						
-						
Aufwandsentschädigung eines Richters		607,71				
Aufwandsentschädigung eines Vizepräsidenten		911,38				
	--	Differenz 303,67		303,67	3.644,04	4.000
				Gesamtbelastung über 12 Monate		38.000